

Bericht aus der Sitzung vom 21.07.2020

Entschuldigt: GR Henner, GR Malischke, GR Schäch

BM Weise setzt vor Beginn der Sitzung den TOP 9 – Einziehung Weisenweg im Gussenstadter Einsiedel von der Tagesordnung ab. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Bekanntgaben:

Verabschiedung Rektorin Straubmüller

Mit dankenden Worten verabschiedete BM Weise Schulrektorin Straubmüller in der Sitzung und überreichte Blumen und einen Geschenkkorb. Weiteres entnehmen Sie unserem extra Bericht in dieser Ausgabe.

Erweitertes Mensaangebot an der Hillerschule

Um das Essensangebot der Hillerschule weiter aufzuwerten konnte Hauptamtsleiterin Jung bekanntgeben, dass die Mensa ihr Essensangebot erweitern wird. Die Mensakräfte werden zukünftig von Montag bis Donnerstag täglich selbst gekochte Suppen anbieten. Ebenso sollen selbstgemachte Salate angeboten werden. Durch die Erweiterung des Angebotes kommt die Verwaltung dem Wunsch vieler Eltern nun nach.

Bushaltestelle an der Hellensteinstraße

Auf Initiative von Architekt Sanwald wird die abgebrannte Bushaltestelle in der Hellensteinstraße am Ried als Gemeinschaftsprojekt örtlicher Firmen wiederaufgebaut. Alle Firmen verzichten hierbei auf die Entlohnung der Arbeitszeit. Die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen und belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Die Fertigstellung ist für Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Neuer Jugendtreff

BM Weise stellt den geplanten Jugendtreff an der Wentalhalle vor. Einen ausführlichen Bericht finden Sie in dieser Ausgabe unter „Die Gemeinde informiert“.

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung, rückwirkend gültig ab 01.07.2020.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung öffentlich bekanntzumachen und bei der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Im Rahmen dessen dankte BM Weise Herrn Fink und Herrn Fiur für ihre Tätigkeiten und ihr Engagement im Gutachterausschuss.

Ausführliches hierzu unter „Amtliche Nachrichten - Bekanntmachungen“ und unserem Extrabericht zur Verabschiedung.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten – Beratung und Beschlussfassung

Mit 17 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 2 Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 zu.

Im kommenden Jahr stehen zwei Wahlen an. Dann ist wieder das Ehrenamt (Wahlhelfer) gefragt. Da es immer schwieriger wird, Wahlhelfer zu gewinnen, hat sich die Verwaltung Gedanken gemacht, in wie weit man durch die Anpassung der Aufwandsentschädigung das Ehrenamt attraktiver gestalten kann.

Die Entschädigungssatzung unterscheidet zwischen ehrenamtlich tätigen Gemeinderäten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen. Die Beträge für sonstige ehrenamtlich Tätige wurden zuletzt 2001 angepasst, 2006 erfolgte die Änderung der Durchschnittssätze für ehrenamtlich tätige Gemeinderäte. Zuletzt wurde 2017 „§4 Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen“ in die Satzung mitaufgenommen.

Da die Satzung hinsichtlich der Höhe der Entschädigung vor mehr als 14 bzw. 19 Jahren geändert wurde, bat sich die Überprüfung der Beträge in diesem Zuge an.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Gemeindetags hat die Verwaltung die Satzung bzw. die Höhe der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige angepasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.2020 mit der von der Verwaltung ausgearbeiteten Satzung befasst und diese mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ausführliches hierzu unter „Amtliche Nachrichten - Bekanntmachungen“.

Benutzungsordnung für die Mensa der Gemeinde Steinheim am Albuch – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Benutzungsordnungen für die Mensa in der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung zu.

Ausführliches hierzu unter „Amtliche Nachrichten - Bekanntmachungen“.

Sanierung Tannenweg Steinheim -Vergabe von Bauleistungen – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus 89312 Günzburg mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von brutto 357.003,42 EUR zu beauftragen.

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Tannenweges wurden öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Leonhard Weiss GmbH & Co. KG abgegeben.

Im Haushaltsplan sind für die Sanierung des Tannenweges Mittel in Höhe von 370.000,00 EUR eingestellt. Die Gemeinde erhält aus dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 121.280,00 EUR.

Kanalsanierung 2020 –Vergabe von Bauleistungen – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Firma KTF GmbH aus 89177 Börslingen mit Kanalsanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 38.668,37 EUR zu beauftragen.

Die Gemeinde führt kontinuierlich Arbeiten zur Sanierung von schadhafte Kanalhaltungen durch. In diesem Jahr sind Arbeiten in geschlossener Bauweise (Inlinersanierung) vorgesehen. Hierzu sind im Haushaltsplan 50.000,- EUR eingeplant. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Straßensanierungsarbeiten –Vergabe von Bauleistungen – Beratung und Beschlussfassung

Mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat der Firma Scharpf Tiefbau GmbH & Co. KG einen Anschlussauftrag zur Durchführung von Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Gerstetter Straße zu erteilen.

Die Firma Scharpf Tiefbau GmbH muss noch Restarbeiten aus dem Auftrag zur Sanierung der Kirchstraße ausführen. Hierbei werden in der Gerstetter Straße zwischen Böhmenkircher Straße und Ortseingang am Friedhof, Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt. Die Arbeiten erfolgen unter Sperrung des betroffenen Straßenabschnittes. Die Gerstetter Straße ist teilweise in einem schlechten Zustand und könnte im Zuge der Kabelbauarbeiten Teilsaniert werden. Hierzu kann die Firma Scharpf mit einem Anschlussauftrag, Sanierungsarbeiten durchführen. Die Kosten für die Teilsanierung von 600 m² Straßensfläche betragen ca. 75.000,00 €. Zur Kostendeckung der Zusatzmaßnahme können Mittel aus der Maßnahme „Erschließung BG Königsbronner Feld“ (200.000,00 €) verwendet werden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren erfolgen in diesem Jahr keine Straßenbauarbeiten zu Erschließung des Baugebietes Königsbronner Feld.

Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020/2021 – Beratung und Beschlussfassung

Mit jeweils 19 Ja-Stimmen und je 1 Nein-Stimme schloss sich der Gemeinderat dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses mit 1,9%iger Erhöhung in der RG/VÖ/GT/Betreute Spielgruppe und 3% in der AM/Krippe an.

Weiteres entnehmen Sie unserem extra Bericht in dieser Ausgabe.

Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung für das Programmjahr 2021 für das geplante Sanierungsgebiet „Ortskern Ost“ in Steinheim zu stellen. Weiteres wurde der Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebiets „Ortskern Ost“ in Steinheim zugestimmt, sowie die Verwaltung beauftrag das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart im Rahmen eines Anschlussauftrags für die Antragstellung und Sanierungsbetreuung des geplanten Erneuerungsgebiets „Ortskern Ost“ in Steinheim zu beauftragt.

Bereits seit Anfang 2019 wird an der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts | Steinheim 2035 inkl. eines integrierten Handlungsprogramms gearbeitet. Im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts hat das vom Gemeinderat beauftragte Büro Reschl den Zustand der Gebäude und die Attraktivität der Hauptstraßen und öffentlichen Plätze aufgenommen und analysiert. Diese beinhalten sowohl die Bestandsanalyse der Gebäudemisstände, der Gebäudenutzungen als der Entwicklungspotenziale in den Ortsmitten von Steinheim und Söhnstetten. Des Weiteren wurde eine repräsentative Bürgerbefragung in der Gesamtgemeinde durchgeführt. Die Bürger der Gemeinde konnten sich ferner über Workshops aktiv einbringen und Misstände in der Gemeinde aufzeigen sowie Ideen für mögliche Lösungsansätze geben. Aus Sicht der Bürger benötigen die Ortsmitten in Steinheim und Söhnstetten dringend größere städtebauliche Maßnahmen, um die Attraktivität der Ortsmitten zu erhalten und für den Einzelhandel interessant zu machen bzw. die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Die Ortsmitte Söhnstetten ist vor allem durch Wohnnutzung geprägt. Viele städtebauliche als auch funktionelle Mängel befinden sich entlang der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße. Als öffentlicher Missstand ist das nicht genutzte ehemalige Hauptschulgebäude zu betrachten. Auch die Grundschule bedarf einer Sanierung.

In der Ortsmitte Steinheim hingegen, findet sich eine gemischte Nutzung aus Wohnen, öffentlichen Gebäuden und Mischnutzungen entlang der Hauptstraße mit Einzelhandel und Gewerbe. Hier besteht im privaten wie auch im öffentlichen Bereich Handlungsbedarf. Zu den Misständen im öffentlichen Raum und der öffentlichen Gebäudestruktur zählen der Bereich um den Zehntstadel, des Rathauses und Rathausumfeldes, dem Bauhofareal, sowie den innerörtlichen Erschließungsstraßen: Hirschstraße, Hauptstraße und Albuchstraße, die einer dringenden Erneuerung bedürfen. Auch aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der Königsbronner- sowie in der Albuchstraße umfangreiche Baumaßnahmen nötig sein.

Das Land Baden-Württemberg bietet für oben genannten umfangreichen bzw. notwendigen Verbesserungen in Steinheim und Söhnstetten wie auch in den übrigen Ortsteilen Fördermittel an. Bislang ist die Gemeinde Steinheim mit allen Ortsteilen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ERL). Alternativ kann auch für ein Teilgebiet bzw. einen Ortsteil ein Antrag auf städtebauliche Erneuerung gestellt werden. Das könnte den Erneuerungsprozess deutlich beschleunigen. Normalerweise bedeutet die Antragstellung für ein Programm der städtebaulichen Erneuerung den Ausschluss aus dem Förderprogramm ELR. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium und dem Regierungspräsidium Stuttgart, eine

Antragsstellung mit dem Hauptort Steinheim für ein Programm der städtebaulichen Erneuerung durchzuführen und gleichzeitig mit den übrigen Teilorten im Förderprogramm ELR zu verbleiben.

Hierbei könnte die Ortsmitte Söhnstetten weiterhin mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm ELR, durch die schrittweise Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Missstände, aufgewertet und die Entwicklungsziele, die in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft erarbeitet wurden, umgesetzt werden. Für die Sanierung und Umgestaltung der Schule stehen Fachförderungen in Aussicht.

Die Ortsmitte Steinheim würde ebenfalls bis zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung im Förderprogramm ELR verbleiben. Auf Grund der in der Untersuchung aufgezeigten, zahlreichen städtebaulichen Missstände im Steinheimer Ortskern wird vom Büro Reschl und von der Verwaltung ein Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung dringend empfohlen, um die Mängel im öffentlichen und privaten Bereich zielgerichtet in den nächsten Jahren beheben zu können.

Für die Antragstellung für das Programmjahr 2021 auf Aufnahme als städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Ost“ in Steinheim ist auch ein Beschluss über die Gebietsabgrenzung zu fassen. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Gebiet umfasst im Norden die Albuchstraße bis zur Weberstraße, die Hauptstraße bis zum Rathaus im Westen, die Hirschstraße einschließlich des Olgakindergartens im Süden und der östlichen Bebauung der Ostheimer Straße inklusive des Zehntstadels im Südosten. Des Weiteren soll die Königsbronner Straße bis zur Einmündung des Zanger Wegs einbezogen werden. Darüber hinaus ist der aktuelle Standort des Bauhofs Teil der Abgrenzung.

Diese Abgrenzung wurde gewählt, da sich hier die vordringlichsten Missstände und notwendigen Maßnahmen befinden und auch dringende Arbeiten im Bereich des Hochwasserschutzes anstehen. Eine Anpassung bzw. eine Erweiterung des Gebiets ist nach Aufnahme in ein Förderprogramm noch möglich.

Für die Antragstellung und anschließender Sanierungsbetreuung bei erfolgreicher Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung ist nach Ansicht der Verwaltung eine Unterstützung und Betreuung durch ein Fachbüro notwendig. Dazu liegt der Verwaltung ein Angebot des Büros Reschl Stadtentwicklung vom 24. Juni 2020 vor. Das Büro Reschl ist durch die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts bereits mit der Situation in der Gemeinde gut vertraut. Die Verwaltung sieht daher große Vorteile, wenn das Büro Reschl auch mit dem den Anschlussauftrag für die Antragstellung auf ein Erneuerungsprogramm wie auch die Betreuung bei der Durchführung erhält.

Die Unterstützungsleistung für die Antragstellung wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und ist auf den Maximalbetrag von 3.000,00 € gedeckelt.

Die jährlichen Betreuungskosten im Rahmen der Ortserneuerung belaufen sich auf 11.052,72 €. Dies beinhaltet die Abstimmung der Sanierung, die Überwachung der Maßnahmen, die Beratung der Gemeinde und die Teilnahme an zwei Sitzungen im Jahr. Weitergehende Beratung wie auch Beratung von privaten Grundstückseigentümern werden gesondert abgerechnet.

Die Betreuungsleistung wird durch das Erneuerungsprogramm gefördert, so dass die Gemeinde einen Teil der Kosten erstatten bekommen würde.

Die Kosten für die Betreuung fallen vertragsmäßig nur an, wenn die Gemeinde in ein Sanierungsprogramm aufgenommen wird. Ein Sanierungsprogramm läuft acht Jahre mit der Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre.

Verschiedenes:

BM Weise gab bekannt, dass die Gemeinde das Gebäude Krummer Weg 20/1 geerbt hat und dieses nun zum Verkauf vorbereiten wird.

Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung einstimmig den Auftrag das bewegliche Inventar zu verkaufen.